

GESCHÄFTSBERICHT 2014



**Impressionen:
Regenbecken Gewerbegebiet Feldbecke in Freckenhorst**

Inhalt

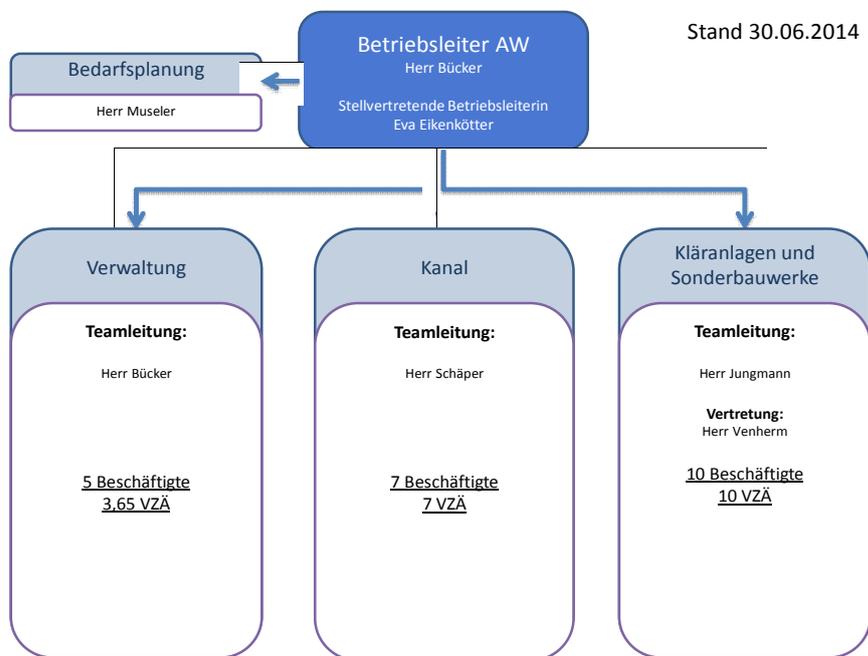
1. Organisation.....	3
2. Personal.....	4
3. Gebührenentwicklung.....	5
4. Abwasserreinigung.....	7
5. Abwasserableitung.....	8
6. Energie.....	11
6.1. Energieanalyse.....	11
6.2. Entwicklung der Stromverbräuche.....	12
6.3. Mikrogasturbinen auf der Kläranlage Warendorf.....	13
6.4. Strombezugskosten.....	14
7. Wasserkraftanlage.....	15
8. Bilanz zum 31.12.2014.....	16
9. Gewinn- und Verlustrechnung 2014.....	18
10. Anhang.....	19
10.1. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung.....	19
10.2. Erläuterung zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung.....	19
10.2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	19
10.2.2. Angaben zu Positionen der Bilanz.....	21
10.2.4. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	24
10.3. Angaben zum Jahresergebnis.....	25
10.4. Ergänzende Angaben.....	26
10.4.1. Organe des Abwasserbetriebs.....	26
10.4.2. Personal.....	28
10.4.3. Honorar des Abschlussprüfers.....	29
10.4.4. Geschäfte mit nahestehenden Personen.....	29
11. Lagebericht.....	30
11.1. Vermögenslage.....	30
11.2. Finanzlage.....	32
11.3. Ertragslage.....	34
11.4. Größere Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen.....	36
11.5. Risikomanagement.....	39

11.6. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Abwasserbetriebes	40
11.7. Künftige Entwicklung	40
12. Nachkalkulation	45

1. Organisation

Der Abwasserbetrieb Warendorf wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Daher ist die Stadt Warendorf Inhaberin der Rechte und Pflichten des Abwasserbetriebs Warendorf.

Allerdings tritt die Stadt Warendorf unter dem Namen des Abwasserbetriebs Warendorf in allen Belangen der Abwasserbeseitigung auf.

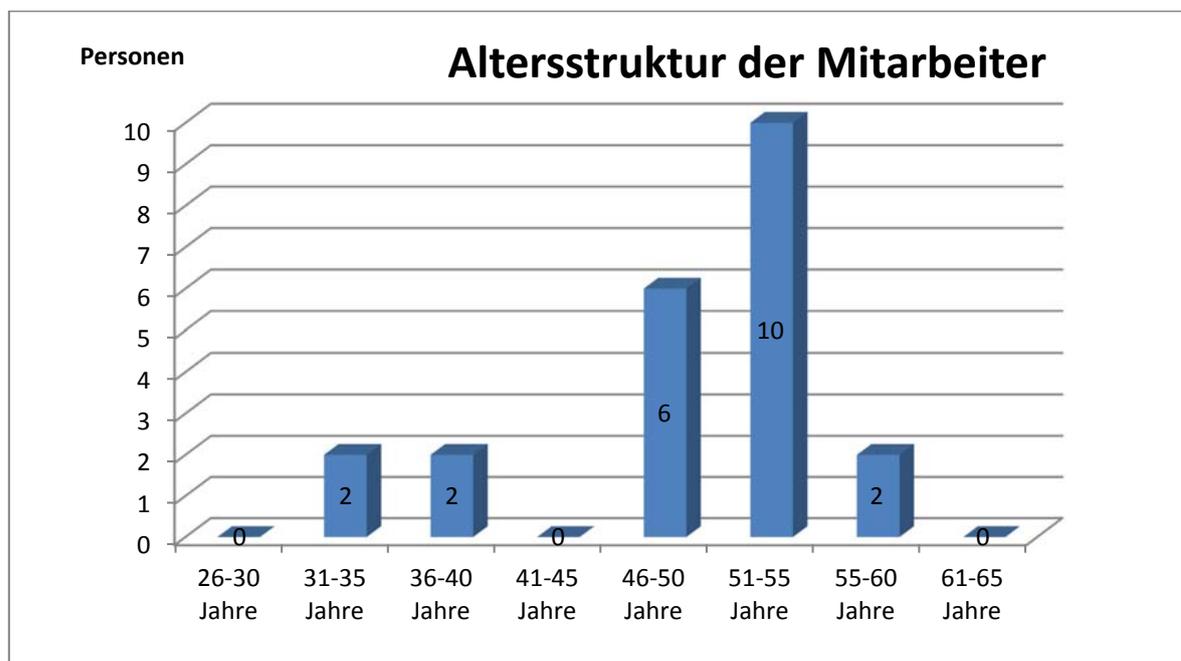


Die Organe des Abwasserbetriebes sind unter 10.4.1 aufgeführt.

2. Personal

Entsprechend dem Organigramm wird für die Erfüllung der Aufgaben des der Abwasserbetriebes eine Sollzahl von insgesamt 24 Mitarbeiter/innen (22,65 Vollzeitäquivalente) benötigt, und zwar im Team Kanal 7 Mitarbeiter/innen, im Team Verwaltung 2 Vollzeitmitarbeiterin sowie 3 Teilzeitkräfte (3,65 VZÄ), im Team Kläranlagen und Sonderbauwerke 10 Mitarbeiter, in der Bedarfsplanung 1 Mitarbeiter und in der Betriebsleitung 1 Mitarbeiter. Entgegen der Sollzahlen des Organigramms beschäftigt der Abwasserbetrieb aufgrund noch nicht wieder besetzter Stellen zum 31.12.2014 nur 22 Mitarbeiter.

Altersstruktur des Abwasserbetriebs



Die Altersstruktur des Abwasserbetriebs birgt in den nächsten Jahren besondere Herausforderungen. Bei neu zu besetzenden Stellen muss versucht werden, dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

3. Gebührenentwicklung

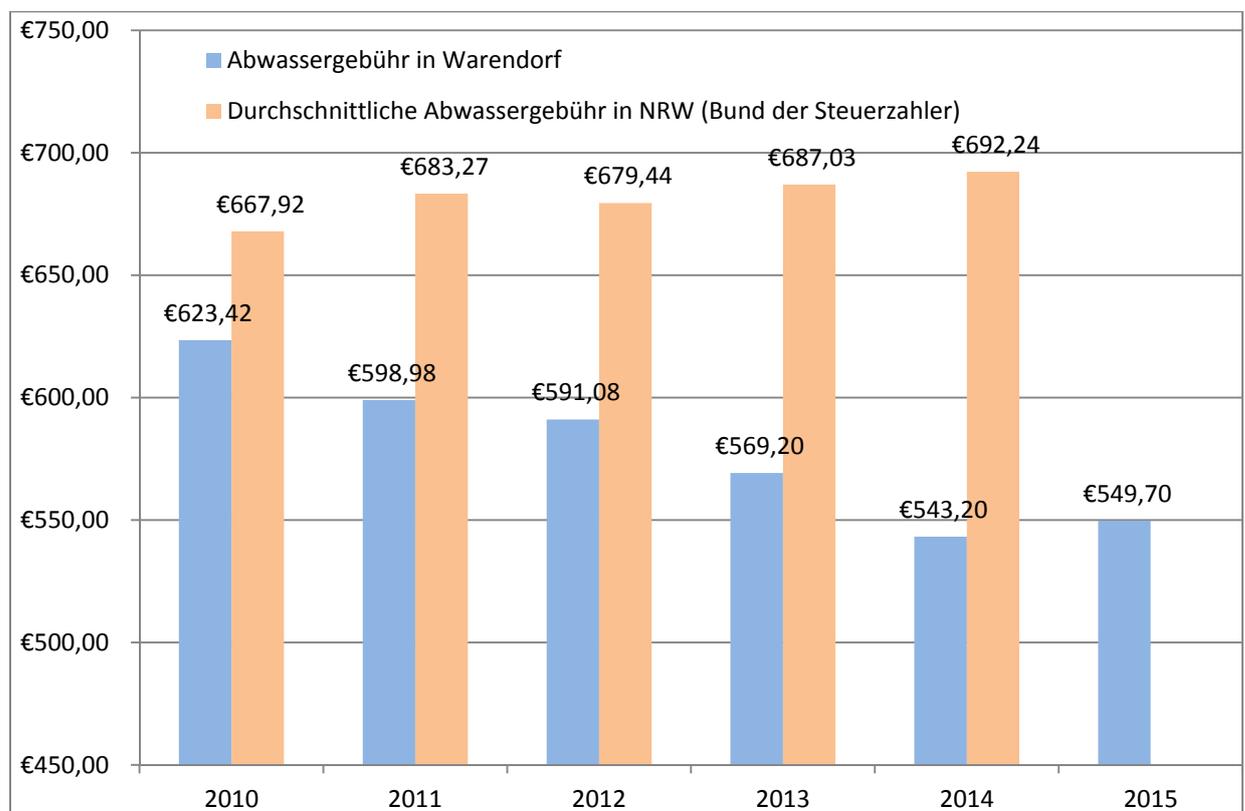
Entwicklung 2010 bis 2015

In den Jahren 2010-2014 konnten die einzelnen Gebühren teilweise gesenkt oder gehalten werden. Hierdurch sanken die Kosten für einen Musterhaushalt in Warendorf von 623,42 € im Jahr 2010 auf 543,20 € in 2014. Durch die im November 2014 beschlossene Gebührensatzung für das Jahr 2015 steigen die Gebühren für einen Musterhaushalt in Warendorf im kommenden Jahr um 6,50 € auf 549,70 €. Die Erhöhung resultiert aus einem gestiegenen Aufwand im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung.

Ein Musterhaushalt laut Bund der Steuerzahler setzt sich wie folgt zusammen:

4 Personen mit 200 m³ Frischwasser Verbrauch pro Jahr und 130 m² befestigte Fläche.

Das folgende Diagramm zeigt einen Vergleich zwischen den Abwassergebühren eines Musterhaushaltes in Warendorf und dem Landesdurchschnitt für NRW.



Angaben vom Bund der Steuerzahler liegen für das Jahr 2015 noch nicht vor.

Es ist jedoch abzusehen, dass auf Grund von Kostensteigerung und erhöhten Anforderungen an die Abwasserbeseitigung, vor allem an der Niederschlagswasserbeseitigung und Abwasserreinigung, Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren unumgänglich sein werden.

Auflistung der Gebührenarten und –höhen für das Jahr 2014

Gebührenart	Höhe	Einheit
Schmutzwassergebühren		
Schmutzwassergrundgebühr	78,00 €	je Grundstück
Schmutzwasserzusatzgebühr	2,01 €	je Kubikmeter
Regenwassergebühren		
Regenwassergrundgebühr	10,80 €	je angefangene 100 Quadratmeter befestigte abflusswirksame Fläche
Regenwasserzusatzgebühr	0,32 €	je Quadratmeter befestigte abflusswirksame Fläche
Gebühren für Entsorgung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben		
Entsorgung Kleinkläranlagen	12,13 €	je angefangener halber Kubikmeter
Entsorgung abflusslose Gruben	8,94 €	je angefangener halber Kubikmeter
Auslegung zusätzlicher Schlauchlängen	1,19 €	je Meter
Vergebliche Anfahrt	95,20 €	je Fahrt
Anfahrt Wochenende	119,00 €	je Fahrt zzgl. Entsorgungskosten
Andere Schlammarten		
Fettabscheiderinhalte	10,97 €	je angefangenen Kubikmeter

4. Abwasserreinigung

Belastungsdaten der Kläranlagen

Die Zentralkläranlage Warendorf (hier werden auch die Abwässer aus den Ortsteilen Milte, Müsingen, Einen und Freckenhorst behandelt) ist ausgelegt für 80.000 EW (Einwohnerwerte). Nach den eigenen Laboranalysen betrug im abgelaufenen Jahr die durchschnittliche Belastung der Kläranlage im Zulauf 38.795 EW. Die Spitzenbelastung lag bei 52.494 EW und das 85 % Perzentil, welches für die Bemessung von Kläranlagen ausschlaggebend ist, bei 47.244 EW.

Die Belastung im Zulauf der Kläranlage Hoetmar, ausgelegt für 3.200 EW, betrug im Mittel 1.603 EW. Die Spitzenbelastung lag nach unseren Analysen bei 2.741 EW und das 85 % Perzentil bei 1.980 EW.

Die Grenzwerte der Erlaubnisbescheide für die Kläranlage Warendorf und Hoetmar, die seit dem 01.01.2011 gültig sind, wurden bei der behördlichen Überwachung wie auch bei der Eigenüberwachung jederzeit eingehalten.

Jeder Kläranlagenbetreiber ist verpflichtet für die Einleitung des gereinigten Abwassers in ein Gewässer eine Abwasserabgabe zu entrichten. Wenn Maßnahmen durchgeführt werden, die zur Entlastung der Gewässer führen, kann die Abwasserabgabe der letzten 3 Jahre mit den Investitionen verrechnet werden. Hierdurch kann der Kläranlagenbetreiber die Höhe der Abwasserabgabe um die Höhe der Investitionen reduzieren. Zu den abzugsfähigen Investitionen zählen auch solche Maßnahmen, bei denen Grundstücke die bis dahin nur über eine Kleinkläranlage verfügten, an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden. Im Gegensatz zur Reinigung der Abwässer durch Kleinkläranlagen kann auf den Kläranlagen des Abwasserbetriebs eine wesentlich bessere Reinigungsleistung erzielt werden. Hierdurch werden die Gewässer ebenfalls entlastet.

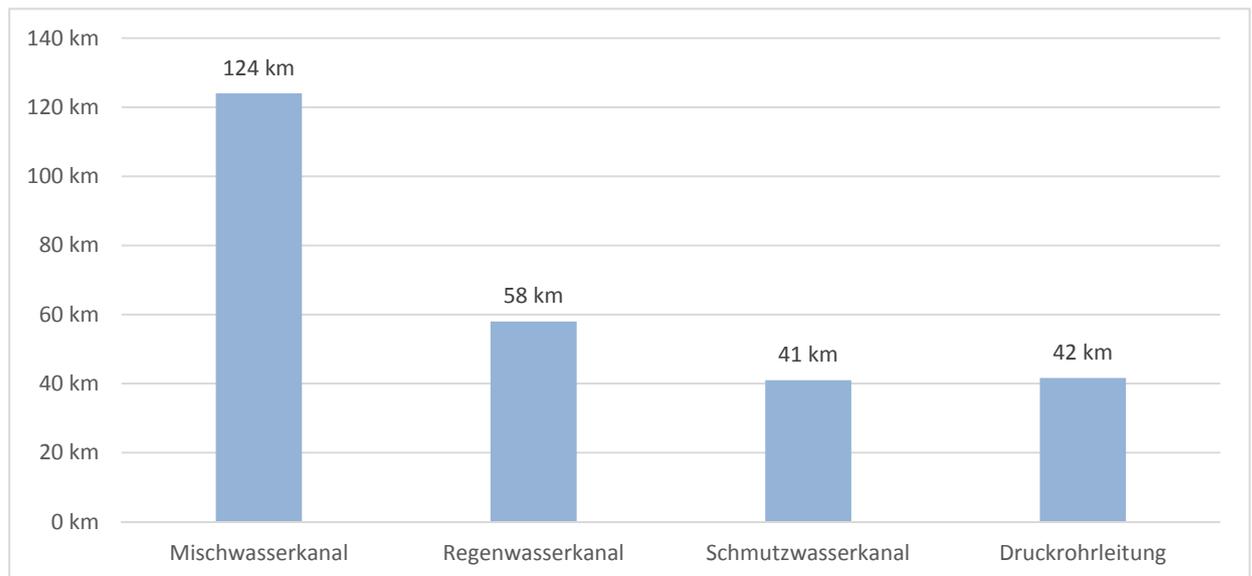
Durch die regelmäßigen Investitionen in Druckrohrnetzen, zum Anschluss von Grundstücken im Außenbereich an die öffentliche Abwasseranlage, hat der Abwasserbetrieb seit 2011 keine Abwasserabgabe mehr bezahlen müssen, bzw. hat diese erstattet bekommen. Ohne entsprechende Investitionen hätte der Abwasserbetrieb jährlich ca. 85.000 € Abwasserabgabe entrichten müssen.

5. Abwasserableitung

Bestand Kanäle:

Das Kanalnetz der Stadt Warendorf umfasste 2014 rd. 265 km. Es besteht aus Mischwasser-, Regenwasser- und Schmutzwasserkanälen sowie Druckrohrleitungen.

Kanallängen nach Nutzungsart.



Die Druckrohrleitungen werden im Wesentlichen für das Überpumpen von Abwasser aus den Ortsteilen Freckenhorst, Milte, Eien und Müssingen zur Kläranlage nach Warendorf benötigt.

Einleitung in Gewässer:

Das von Grundstücken und Straßenflächen gefasste, gesammelte und abgeleitete Niederschlagswasser wird in Abhängigkeit seiner Zusammensetzung den Kläranlagen in Warendorf oder in Hoetmar oder direkt einem nahe gelegenen Gewässer (Oberflächenwasserkörper) bzw. durch Versickerung dem Grundwasser (Grundwasserkörper) zugeführt.

Bei Schmutz- und Mischwasser wird das durch häuslichen und gewerblichen Gebrauch verunreinigte Wasser möglichst gänzlich den Kläranlagen zugeführt. Ein Großteil der Kanalisation in Warendorf mitsamt seinen Ortsteilen entwässert im Mischsystem. Das heißt, dass Niederschlagswasser und Schmutzwasser wird gemeinsam in einem Kanal zur Kläranlage geleitet. Weil die Niederschlagswassermenge bei Regen ein Mehrhundertfaches der Schmutzwassermenge errei-

chen kann, ist es allerdings nicht möglich mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand alles Mischwasser zur Kläranlage zu transportieren und dort zu reinigen. Es ist unumgänglich, bei starkem Regen stark verdünntes Mischwasser in Gewässer abzuschlagen. Im Kernstadtgebiet Warendorf gibt es fünf solcher Entlastungen, die jeweils in die Ems entlasten. In jedem Ortsteil gibt es jeweils eine Entlastung. Alle diese Einleitungen von Mischwasser sind genehmigt und entsprechen dem Stand der Technik.

In Trennsystemen wird das Niederschlagswasser dem nächstgelegenen Gewässer direkt oder gedrosselt über ein Regenrückhaltebecken, zugeleitet. In einigen Gewerbegebieten, wird das Niederschlagswasser vor der Einleitung ins Gewässer noch mechanisch gereinigt. In Einzelfällen findet auch eine Versickerung von Niederschlagswasser statt.

Im gesamten Stadtgebiet von Warendorf gibt es zurzeit 68 Einleitungen von Niederschlagswasser aus dem öffentlichen Kanalnetzen in oberirdische Wasserkörper oder in den Grundwasserkörper. Sämtliche Einleitungsstellen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Für einige Einleitungen laufen zurzeit die Anträge auf Verlängerung der Erlaubnis, weitere zahlreiche Erlaubnisse werden in den kommenden Jahren auslaufen und müssen neu beantragt werden. Es ist zu erwarten, dass hieraus ein Investitionsbedarf entstehen wird.

Diese Einleitungen von Niederschlagswasser bzw. von Mischwasser bei Entlastungsereignissen haben mit der Einführung der Wasserrahmenrichtlinie als europäischem Recht (WRRL-EU) eine erhöhte Aufmerksamkeit erhalten. Einleitungen in ein Gewässer sind nur noch in dem Umfang zulässig, wie sie gewässerunschädlich sind. Abwasserbeseitigungspflichtige müssen sich dadurch nicht nur mit dem Kanalnetz sondern zunehmend mit den Gewässern und der Wechselwirkung Kanalnetz und Gewässer auseinandersetzen.

Bestand Sonderbauwerke

Die Anzahl der Sonderbauwerke die durch den Abwasserbetrieb betrieben werden, stieg zu 2013 um 1 Regenklärbecken, 1 Regenrückhaltebecken, 1 Druckrohrleitung und 2 Kompressorstationen.

Derzeit betreibt der Abwasserbetrieb folgende Anzahl von Sonderbauwerken:

Bauwerksart	Kürzel	Anzahl
Mischwasserpumpwerke	MWP	6
Schmutzwasserpumpwerke	SWP	6
Hochwasserpumpwerke	HWP	1
Regenüberlaufbecken	RÜB	5
Regenklärbecken	RKB	2
Retentionsbodenfilter	RBF	3
Regenrückhaltebecken	RRB	14
Regenüberläufe	RÜ	6
Notentlastungen	NEL	1
Druckrohrleitungen	DRL	8
Druckrohrnetze	DRN	25
Kompressorstationen	K	7
Stauraumkanäle	SK	9
Düker	D	7
Summe		100

Der Betrieb der Sonderbauwerke wird in der Regel durch zwei Mitarbeiter sichergestellt, hierbei fielen 3.024 Arbeitsstunden an. In 2014 gab es keine Störungen, die die Funktion der Sonderbauwerke spürbar beeinträchtigt haben.

Alle Sonderbauwerke, die mit elektrischen Steuerungen ausgerüstet sind, wurden im Zuge der letzten Jahre auf den neusten Stand gebracht. Als letztes Sonderbauwerk wurde das Mischwasserpumpwerk Milte und das Regenüberlaufbecken Milte in 2014 umgerüstet. Diese Maßnahmen sind wichtig, um auch zukünftig einen sicheren und effizienten Betrieb der Sonderbauwerke zu gewährleisten.

6. Energie

Der Abwasserbetrieb Warendorf strebt eine nachhaltige Energieversorgung für die von ihm betriebenen Anlagen und Objekte an. In diesem Rahmen werden die verfügbaren erneuerbaren Energien an den vorhandenen Standorten genutzt, soweit dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist. So wird auf der Kläranlage Warendorf mit Hilfe von Photovoltaik Anlagen, einem Wasserrad im Auslauf der Kläranlage und mittels Mikrogasturbinen Strom erzeugt.

6.1. Energieanalyse

Mit Hilfe einer Energieanalyse wurde in den Jahren 2010-2011 die energetische Situation der Kläranlage Warendorf durchleuchtet. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen zur Optimierung hinsichtlich des Energieeinsatzes und der Wirtschaftlichkeit erarbeitet und bewertet.

Es wurden folgende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ermittelt:

Sofortmaßnahmen		Jahr der Umsetzung
S1	Beauftragung der Überschussschlammeindickung	2011
Kurzfristige Maßnahmen		
K1	Strömungstechnische Voruntersuchung Nachklärbecken	2012
K2	Strömungstechnische Voruntersuchung Faulbehälter	2012
K3	Ertüchtigung Heizschlammumpen	2012
K4	Erneuerung der Überschussschlammeindickung	2011
K5	Erneuerung Schlammmentwässerung	2011
K6	Kleine Pumpe im Einleitungsbauwerk	2012
K7	Strömungsgutachten Faulbehälter	2012
Abhängige Maßnahmen		
A1	Optimierung der Rücklaufschlammführung	Gepl. 2015/2016
A2	Kleine Pumpe für das Zwischenpumpwerk	Planung noch offen
A3	Sanierung Faulbehälter	Gepl. 2015

Stand der Umsetzung

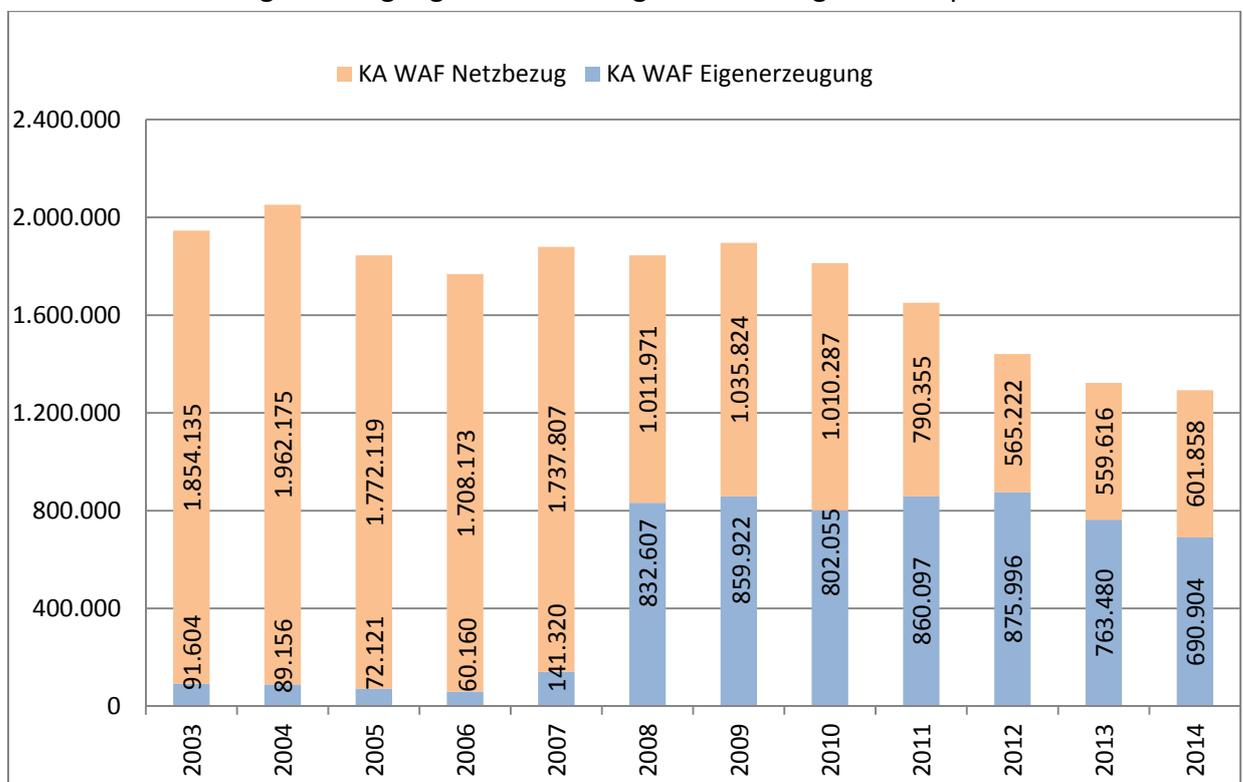
In 2013 und 2014 wurde die Planung für die Durchführung der abhängigen Maßnahmen A1 und A3 vorangetrieben. Die Maßnahme A2 wird erst nach der Fertigstellung der Maßnahme A1 möglich sein.

6.2. Entwicklung der Stromverbräuche

Entwicklung der Stromverbräuche auf der Kläranlage Warendorf

Der Stromverbrauch von abwassertechnischen Anlagen ist von vielen Faktoren abhängig, wie z. B. Witterung, Niederschläge und Belastung der Abwässer. Trotzdem ist eine eindeutige Tendenz zu erkennen, dass der Stromverbrauch der Kläranlage durch die konsequente Umsetzung der Maßnahmen aus der Energieanalyse sinkt.

Stromverbrauch: Eigenerzeugung und Netzbezug der Kläranlage in kWh pro Jahr.

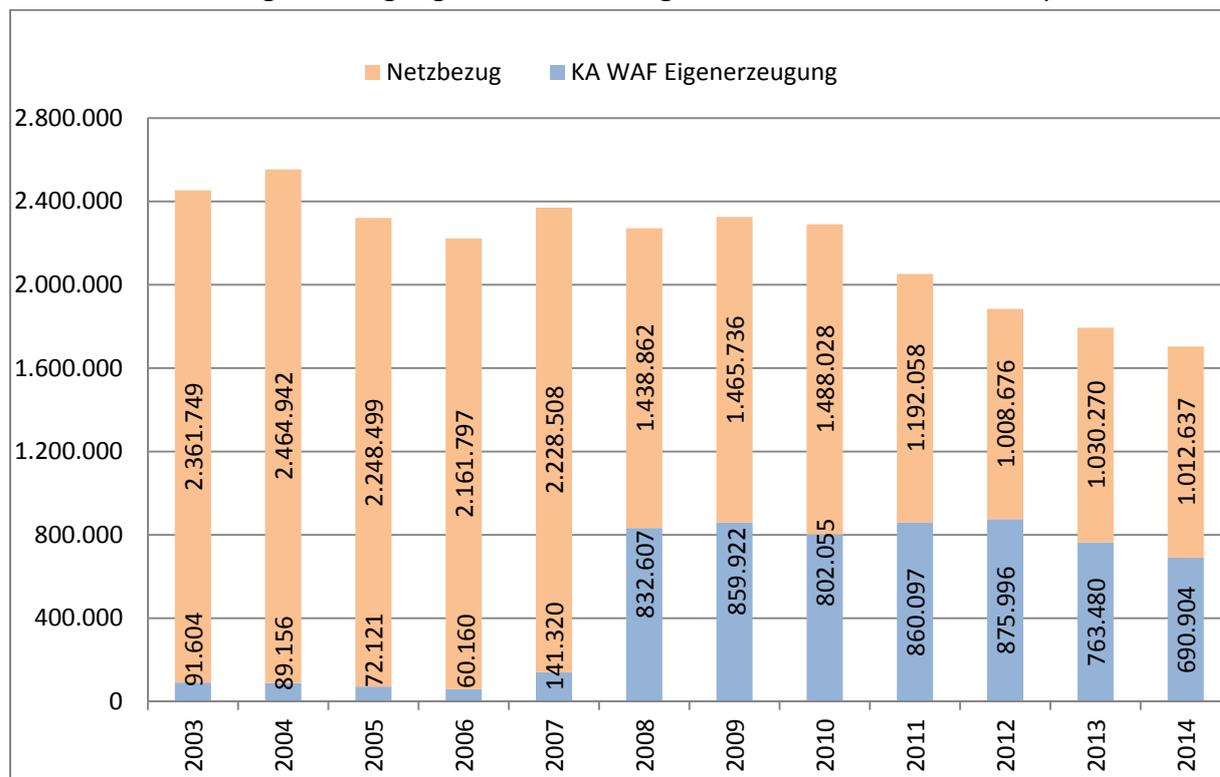


Der starke Anstieg der Eigenerzeugung in 2008 ist auf die Inbetriebnahme der Mikrogasturbinen zurück zu führen.

Entwicklung der Stromverbräuche beim Abwasserbetrieb

Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die durch die Energieanalyse auf der Kläranlage Warendorf gewonnen wurden, werden sukzessive und konsequent auch beim Betrieb der Sonderbauwerke umgesetzt. Hierdurch ist bei dem Stromverbrauch des Abwasserbetriebs inklusive beider Kläranlagen und aller Sonderbauwerke ein deutlicher Rückgang festzustellen.

Stromverbrauch: Eigenerzeugung und Fremdbezug des Abwasserbetriebs kWh pro Jahr.



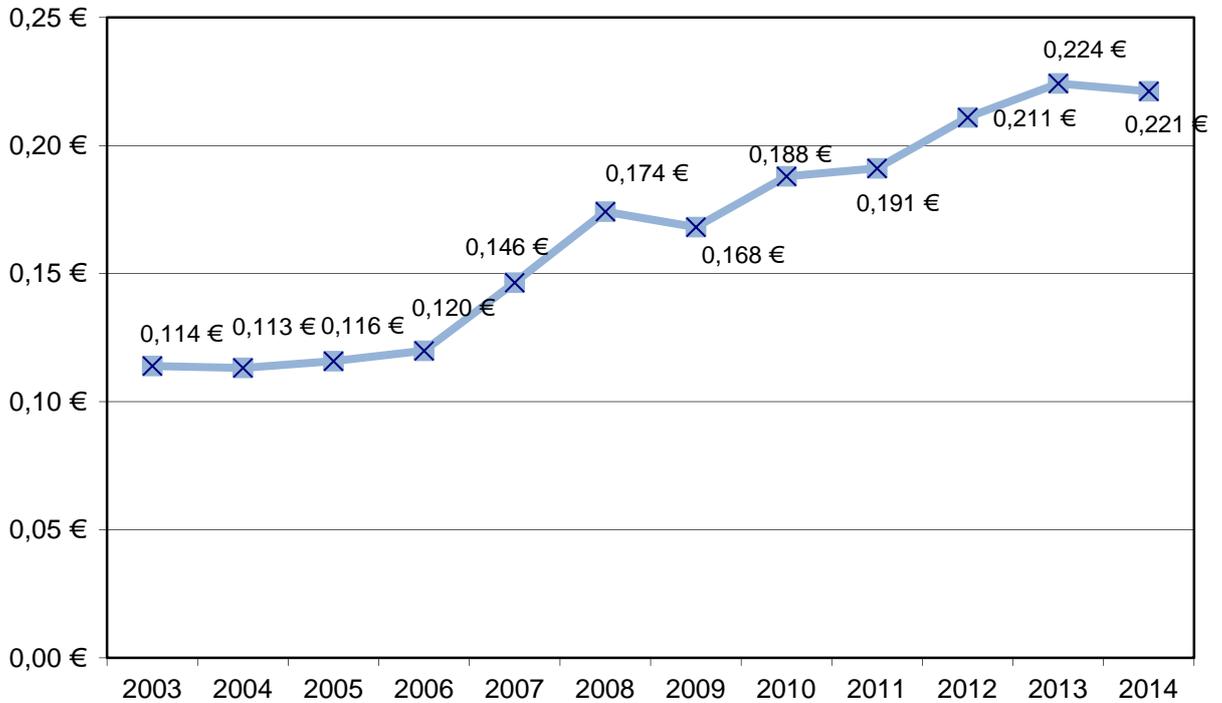
Der starke Anstieg der Eigenerzeugung in 2008 ist auf die Inbetriebnahme der Mikrogasturbinen zurück zu führen.

6.3. Mikrogasturbinen auf der Kläranlage Warendorf

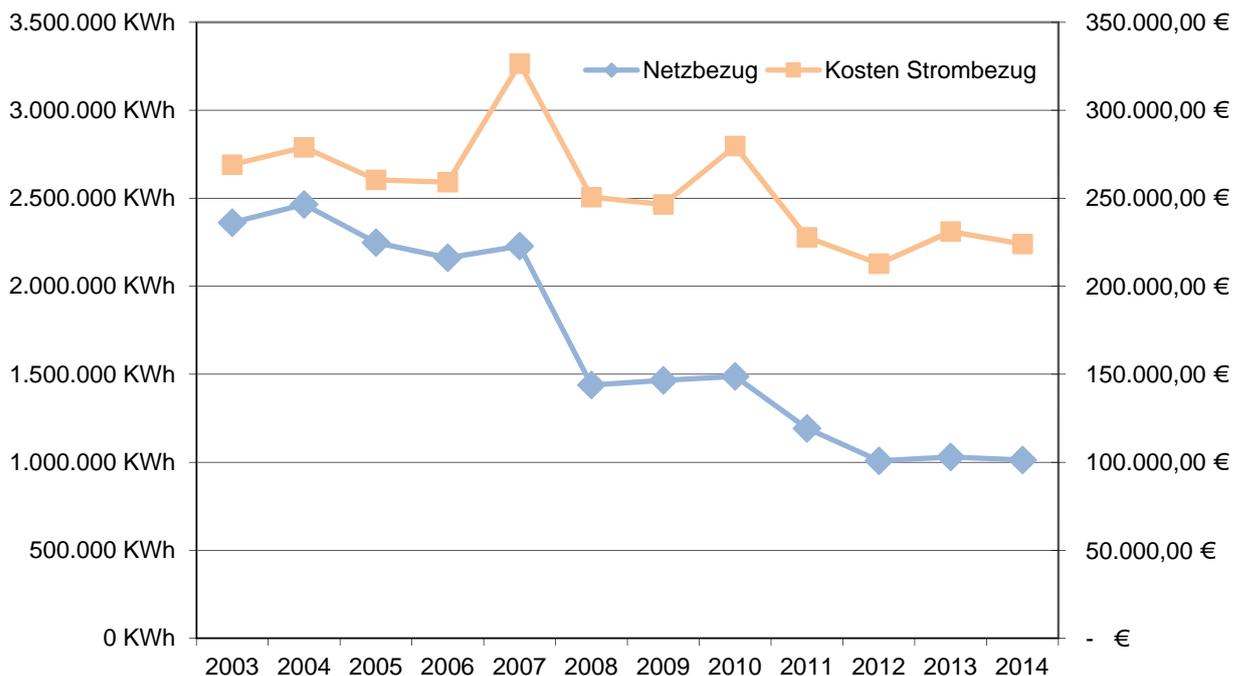
Die Mikrogasturbinen tragen erheblich zur Energieversorgung des Abwasserbetriebs bei. Legt man die gesamten Betriebskosten der Mikrogasturbinen auf die erzeugten kWh um, so liegen die Gestehungskosten für die elektrische Energie aus den Mikrogasturbinen bei ca. 0,11 € pro kWh. Die Strombezugskosten 2014 lagen hingegen im Mittel bei 0,221 € pro kWh. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mikrogasturbinen auch 95 % des relativ hohen Wärmebedarfs der Kläranlage decken, diese Kosten sind in den 0,11 € pro kWh enthalten.

6.4. Strombezugskosten

Strompreisentwicklung für den Strombezug beim Abwasserbetrieb je KWh



Entwicklung des Strombezugs und der Strombezugskosten beim Abwasserbetrieb



Trotz der im Betrachtungszeitraum gestiegenen Strompreise, konnte durch die Verringerung des Stromverbrauchs und Erhöhung der Eigenstromerzeugung die Strombezugskosten gesenkt werden.

7. Wasserkraftanlage

Wie in den Vorjahren, hat sich der Abwasserbetrieb neben seinen Kernaufgaben intensiv mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung der Wasserkraftanlage am HOT auseinander gesetzt.

Am 20.5.2014 fand im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) ein Termin zur Abstimmung statt. Innerhalb dieses Gespräches, an dem auch der Bürgermeister Jochen Walter teilgenommen hat, wurden Fördermittel für Fischaufstieg und –abstieg in einer Höhe von ca. 2 Mio. € zugesagt. Durch diese Förderung und bei den damals geschätzten Baukosten wäre „eine schwarze Null“ mit der Wasserkraftanlage zu erzielen.

Der Betriebsausschuss wurde am 26.8.2014 informiert und fasste den Beschluss, die Planung bis zur Planfeststellung voranzutreiben.

Durch die weitere Konkretisierung der Planung, in der auch Forderungen des Ministerium mit eingeflossen sind, haben sich die geplanten Baukosten gegenüber dem im Ministerium vorgestellten Kosten, um ca. 800.000 € erhöht.

Im November 2014 wurde der Abwasserbetrieb über eine alternative Planung der Stadt informiert, in der die Durchgängigkeit der Ems über den Emssee hergestellt werden soll. Daraufhin hat der Abwasserbetrieb die Planung eingestellt, um keine weiteren Kosten zu verursachen. In Abhängigkeit von der Entscheidung, ob die Durchgängigkeit der Ems mit oder ohne Wasserkraftanlage hergestellt werden soll, wird die Planung wieder aufgenommen oder nicht.

Bei einer Umsetzung der Wasserkraftanlage muss vorher eine schriftliche Förderzusage vom Ministerium eingeholt werden.

8. Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVA		Euro	Euro	T Euro Vorjahr
A)	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		428.690,00	
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	428.690,00		287
II.	Sachanlagen		58.981.264,12	
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.795.280,48		1.850
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	178.030,48		175
3.	Abwasserreinigungsanlagen	6.343.435,80		6.659
4.	Abwassersammlungsanlagen	49.314.370,17		47.733
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.843,08		174
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.061.304,11		1.763
B)	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte		195.317,96	
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	195.317,96		215
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		688.188,70	
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	172.744,35		32
2.	Forderungen an die Stadt	511.104,65		583
3.	Forderungen gegen andere Einrichtungen der Stadt	2.184,15		2
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.155,55		4
III.	Kassenbestand, Schecks		766.085,07	1.499
C)	Rechnungsabgrenzungsposten		40.311,50	5
Bilanzsumme			61.099.857,35	60.981

PASSIVA		Euro	Euro	T Euro Vorjahr
A)	Eigenkapital			
I.	Stammkapital		2.556.459,41	2.556
II.	Rücklagen		27.341.906,61	
1.	allgemeine Rücklage	9.333.615,05		8.854
2.	zweckgebundene Rücklagen	18.008.291,56		18.008
III.	Gewinn/Verlust		1.093.907,30	
	Gewinn des Vorjahres	958.177,91		
	Abführung an den Haushalt der Stadt	-478.566,00		
	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-479.611,91		
	Jahresgewinn	1.093.907,30		958
B)	Empfangene Ertragszuschüsse		8.403.298,00	7.940
C)	Rückstellungen		1.207.421,27	1.494
D)	Verbindlichkeiten		20.496.864,76	
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 921.535,15 €	19.912.105,90		20.021
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 401.332,95 €	401.332,95		282
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 62.154,74 €	62.154,74		55
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Einrichtungen des Einrichtungsträgers, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 47.002,22 €	47.002,22		37
5.	Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 74.268,95 €	74.268,95		73
F)	Rechnungsabgrenzungsposten		0	703
Bilanzsumme			61.099.857,35	60.981

9. Gewinn- und Verlustrechnung 2014

Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserbetriebs Warendorf für das Wirtschaftsjahr 2014 (01.01. bis 31.12.)

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr T Euro
1. Umsatzerlöse	7.094.174,61 €			6.928
2. andere aktivierte Eigenleistungen	136.653,69 €			113
3. sonstige betriebliche Erträge	565.459,86 €			350
			7.796.288,16 €	
4. Materialaufwand		1.786.928,29 €		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	113.056,33 €			107
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.570.285,80 €			1.497
c) Abwasserabgabe	103.586,16 €			93
5. Personalaufwand		1.348.851,94 €		
a) Löhne und Gehälter	1.051.385,91 €			970
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 83.377,71 € (Vorjahr 73.398,92 €)	297.466,03 €			267
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.175.220,36 €		2.134
7. sonstige Betriebliche Aufwendungen		648.511,61 €		577
			5.959.512,20 €	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			5.869,37 €	19
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			748.261,04 €	806
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.094.384,29 €	959
11. sonstige Steuern			476,99 €	1
12. Jahresgewinn			1.093.907,30 €	958

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns:

- a) zur Einstellung in die Rücklagen 648.962,30 €
- b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt 444.945,00 €

10. Anhang

10.1. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindefinanzrechts vom 13. August 2012, angewendet. Die Buchführung entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

10.2. Erläuterung zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

10.2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten. Bei den Herstellungskosten sind die angefallenen Personalkosten (Stundensätze) berücksichtigt worden, da die Bauleitung überwiegend von eigenem Personal wahrgenommen wird. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. In 2014 sind keine Fremdkapitalzinsen aktiviert worden.

Die von Erschließungsträgern hergestellten Kanäle werden in das Anlagevermögen des Abwasserbetriebes übernommen und als Ertragszuschüsse ausgewiesen. Mischwasserkanäle werden dabei auf Basis eines erstellten Gutachtens zu 26,92 % als Ertragszuschüsse Straßenbaulastträger und zu 73,08 % als Ertragszuschüsse Einleiter auf der Passivseite ausgewiesen. In 2014 wurde das Baugebiet am Friedhof in Freckenhorst durch einen Erschließungsträger erstellt. Die bis Ende 2005 gebuchten Ertragszuschüsse werden mit jährlich 3 % des Ursprungswertes erfolgswirksam aufgelöst. Ab 2006 müssen die Ertragszuschüsse mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aller in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr angeschafften Güter aufgelöst werden. Dieser Prozentsatz ist jedes Jahr zu ermitteln. Für 2014 beträgt der Auflösungssatz 3,11 % (Vorjahr 5,55 %).

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Durchschnittspreisen bewertet. Die Einhaltung des Niederstwertprinzips wird beachtet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Ausfallrisiken werden durch Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Gebührenrückstellung wurde abgezinst. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. von § 285 Nr. 3 HGB bestehen nicht.

10.2.2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Abwasserbetrieb Warendorf		Anlagespiegel 2014												
		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchrestwert		Kennzahlen
Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand 31.12.2014	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2014	Anfangsstand 01.01.2014	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013	durchschnittlicher AfA-Satz v.H.	durchschnittl. Buchrestwert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	624.500,88	32.158,34	0,00	161.712,44	818.371,66	337.581,88	52.099,78	0,00	0,00	389.681,66	428.690,00	286.919,00	6,37	52,38
Summe I.	624.500,88	32.158,34	0,00	161.712,44	818.371,66	337.581,88	52.099,78	0,00	0,00	389.681,66	428.690,00	286.919,00	6,37	52,38
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.887.962,45	0,00	0,00	0,00	2.887.962,45	1.037.950,97	54.731,00	0,00	0,00	1.092.681,97	1.795.280,48	1.850.011,48	1,90	62,16
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.199.015,60	0,00	0,00	17.865,86	1.216.881,46	1.024.336,12	14.514,86	0,00	0,00	1.038.850,98	178.030,48	174.679,48	1,19	14,63
3. Abwasserreinigungsanlagen	21.054.115,41	15.972,51	73.999,28	177.894,55	21.173.983,19	14.394.857,61	507.369,86	71.337,62	-342,46	14.830.547,39	6.343.435,80	6.659.257,80	2,40	29,96
4. Abwasser-sammelanlagen	80.103.283,29	81.131,16	275.085,28	3.019.801,49	82.929.130,66	32.369.735,75	1.503.366,40	258.684,12	342,46	33.614.760,49	49.314.370,17	47.733.547,54	1,81	59,47
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.407,93	40.813,60	52.767,91	118.273,86	886.727,48	605.998,72	43.138,46	51.252,78	0,00	597.884,40	288.843,08	174.409,21	4,86	32,57
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.763.176,71	2.793.675,60	0,00	-3.495.548,20	1.061.304,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.061.304,11	1.763.176,71	0,00	100,00
Summe II.	107.787.961,39	2.931.582,87	401.852,47	-161.712,44	110.155.989,35	49.432.879,17	2.123.120,58	381.274,52	0,00	51.174.725,23	58.981.264,12	58.355.082,22	1,93	53,54
Summe I + II	108.412.462,27	2.963.751,21	401.852,47	0,00	110.974.361,01	49.770.461,05	2.175.220,36	381.274,52	0,00	51.564.406,89	59.409.954,12	58.642.001,22	1,96	53,53

Für die **Forderungen** bestehen folgende Restlaufzeiten zum 31.12.2014:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Gesamt €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	172.744,35	0,00	172.744,35
Forderungen an die Stadt	511.104,65	0,00	511.104,65
Forderungen gegen andere Einrichtungen der Stadt	2.184,15	0,00	2.184,15
Sonstige Vermögensgegenstände	2.155,55	0,00	2.155,55
Gesamtsumme:	688.188,70	0,00	688.188,70

Eigenkapital

Die Rücklagen des Abwasserbetriebes veränderten sich um 479 T €. Dies ist auf die Einstellung des Vorjahresgewinnes zurückzuführen.

Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse

	Stand 01.01.2014 €	Zuführung €	Ablösung €	Stand 31.12.2014 €
Empfangene Ertragszuschüsse Grundstückseinleiter	2.921.072,00	236.539,81	215.080,81	2.942.531,00
Empfangene Ertragszuschüsse Erschließungsträger	3.900.888,00	57.662,31	212.618,31	3.745.932,00
Empfangene Ertragszuschüsse Hausanschlusskosten	43.887,00	0,00	8.484,00	35.403,00
Empfangene Ertragszuschüsse Erschließungsträger Stadt	1.073.683,00	21.240,69	58.800,69	1.036.123,00
Empfangene Ertragszuschüsse Land NRW für Bundesstraßen	0,00	121.152,00	27.496,00	93.656,00
Empfangene Ertragszuschüsse Land NRW für Landesstraßen	0,00	744.078,00	194.425,00	549.653,00
Gesamtsumme:	7.939.530,00	1.180.672,81	716.904,81	8.403.298,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

Die Rückstellungen belaufen sich auf 1.207 T €. Sie betreffen u.a. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen 617 T €, Gebührenrückstellungen nach KAG 383 T €, für die Abwasserabgabe 96 T € und für nicht genommenen Urlaub 44 T €.

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten:

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten zum 31.12.2014.

Verbindlichkeiten	Gesamt €	bis zu 1 Jahr €	1 – 5 Jahre €	über 5 Jahre €
gegenüber Kreditinstituten	19.912.105,90	948.342,65	4.005.877,68	14.957.885,57
aus Lieferungen und Leistungen	401.332,95	401.332,95	0,00	0,00
gegenüber der Stadt	62.154,74	62.154,74	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen andere Einrichtungen der Stadt	47.002,22	47.002,22	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	74.268,95	74.268,95	0,00	0,00
Gesamtsumme:	20.496.864,76	1.533.101,51	4.005.877,68	14.957.885,57

10.2.4. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Darstellung der Erlöse

Erlöse	2014 T €	Vorjahr T €
Entwässerungsgebühr	5.593	5.758
Kleineinleitergebühr	5	5
Gebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	41	13
Erlöse über Kostenerstattung	2	2
Sonstige Erlöse (Fett- u. Fäkalien)	11	10
Erlöse für die Spülung des Rohrnetzes	5	5
Anteil Straßenentwässerung (Stadt)	564	588
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	527	502
Zwischensumme	6.748	6.883
Korrektur Vorjahre (Entwässerungsgebühr)	156	45
Korrektur Vorjahre (Auflösung passivierter Ertragszuschüsse)	190	0
Umsatzerlöse	7.094	6.928
Aktivierete Eigenleistung	137	113
Sonstige betriebliche Erträge	565	350
Gesamtsumme:	7.796	7.391

Die Sonstigen betrieblichen Erträge (insgesamt 565 T €) enthalten u. a. 282 T € Erträge aus der Auflösung der Gebührenüberdeckung nach KAG, 180 T € aperiodische Erträge (Verrechnung der Abwasserabgabe aus Vorjahren mit den Investitionsleistung Außenbereichskonzept), 52 T € Erträge aus Schadenersatzleistungen, 21 T € Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie 17 T € Sonstige Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (insgesamt 649 T €) enthalten u.a. 193 T € Aperiodische Aufwendungen, den Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 142 T €, 74 T € für Inspektion und Wartung Verwaltung, 41 T € für Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und 38 T € Anteil an den Ablesekosten Frischwasser.

Die aperiodischen Aufwendungen beinhalten mit 162 T € die Rücknahme der Auflösungen der Rechnungsabgrenzungsposten aus den einmaligen, vertraglichen Kostenbeteiligungen des Landes für die Bundes- und Landesstraßen. Diese Zahlungen wurden durch den Abwasserbetrieb als fiktive Gebührenvorauszahlungen auf die Regenwassergebühr angesehen und in den folgenden Jahren anteilmäßig aufgelöst. Auf Grund der Entwicklung der Rechtsprechung in den letzten Jahren im Hinblick auf die generelle Gebührenpflicht der Straßenbaulastträger bei Nutzung der städtischen Abwasseranlage wurden Gebührenbescheide in gleicher Höhe erlassen, die zwischenzeitlich rechtskräftig sind (s. Korrektur Vorjahre bei den Umsatzerlösen). Daraus resultierend sind die Kostenbeteiligungen des Landes nicht als Gebührenvorauszahlungen, sondern als Ertragszuschüsse zu betrachten.

10.3. Angaben zum Jahresergebnis

Es wird ein Gewinn ausgewiesen in Höhe von 1.093.907,30 €.

Die Betriebsleitung schlägt vor, 444.945,00 € als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und den darüber hinaus verbleibenden Gewinn von 648.962,30 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

10.4. Ergänzende Angaben

10.4.1. Organe des Abwasserbetriebs

Betriebsleiter: Ralf Bücken

Der Bürgermeister: Jochen Walter

Der Kämmerer: Dr. Martin Thormann

Rat der Stadt Warendorf: Oberstes Organ des Abwasserbetriebes, Beschlüsse z.B. Wirtschafts- und Stellenplan, Gebühren und Entgelte, Feststellung Jahresabschluss u.a.

Betriebsausschuss:

Stimmberechtigte Ratsmitglieder:

Name	Beruf	Zeitraum
Ute Hüning (Vorsitzende)	Laborantin	01.01. bis 30.05.14
Dr. Erich Tertilt (stellv. Vors.)	Dipl.-Kaufmann	01.01. bis 30.05.14
Alwin Wiggering	Bankkaufmann	01.01. bis 30.05.14
Heinrich Nikelewski	Dipl.-Ingenieur	01.01. bis 30.05.14
Manfred Lensing-Holtkamp	Dipl. Sozialpädagoge	01.01. bis 30.05.14
Hubert Grobecker (Vorsitzender)	Dipl.-Ingenieur	Ab dem 30.05.
Detlef Bäumer (stellv. Vors.)	Bankkaufmann	(stellv. Vorsitzender ab 30.05.14)
Michael Gierhake	CNC-Techniker	Ab dem 30.05.14
Engelbert Hagemeyer	Architekt	
André Wenning	Polizeibeamter	Ab dem 30.05.14
Peter Böhm	Gebäudeenergieberater	Ab dem 30.05.14
Paul Alois Schwienhorst	Landwirt	Ab dem 30.05.14
Wilhelm Schöning	Polizeibeamter i.R.	Ab dem 30.05.14

Stimmberechtigte Sachkundige Bürger:

Name	Beruf	Zeitraum
Christian Disselmann	Dip. -Ing. Agrar	
Markus Haffke	Kfm. Angestellter	
Hubert Grobecker	Dipl. – Ingenieur	01.01.-30.05.14
Michael Gierhake	CNC-Techniker	01.01.-30.05.14
Mike Schweigert	Dipl. – Ing. Elektrotechnik	
Martin Schäpermeier	Kfm. Angestellter	
Eugen Harder	Verwaltungsangestellter	Ab dem 30.05.14

An Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen wurden 1.445,08 € an die Mitglieder des Betriebsausschusses und deren Vertreter gezahlt. Diese verteilen sich wie folgt:

Name	Betrag
Bäumer, Detlef	131,98 €
Böhm, Peter	53,40 €
Berlage, Gerhard	74,60 €
Disselmann, Christian	46,00 €
Gierhake, Michael	98,60 €
Grobecker, Hubert	76,00 €
Haffke, Markus	114,20 €
Hagemeier, Engelbert	88,40 €
Harder, Eugen	69,00 €
Hartmann, Frank	17,80 €
Hüning, Ute	44,60 €
Kebschull, Daniel	40,50 €
Nikelewski, Heinrich	23,50 €
Sallermann, Helga	23,00 €
Schäpermeier, Martin	68,60 €
Schöler, Hans Günther	63,50 €
Schöning, Wilhelm	53,40 €
Schweigert, Mike	45,60 €
Schwienhorst, Paul Alois	123,00 €
Tertilt, Dr. Erich	74,00 €
Wenning, André	38,60 €
Wiggering, Alwin	57,80 €
Wöstmann, Maria	19,00 €

Von dieser Summe wurde eine Pauschale von 200 € dem Abwasserbetrieb für beratende Themen aus dem Bereich „Umwelt- und Geo-Information“ erstattet.

10.4.2. Personal

2014	Ø	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1. Beschäftigte laut Stellenplan nach VZÄ (Vollzeitäquivalenzziffern*)		22,65	22,65	22,65	22,65
2. tatsächliche besetzte Stellen nach VZÄ	22,40	22,65	22,65	23,65	20,65
3. Anzahl der Beschäftigten	23,75	24	24	25	22
4. Auszubildende	1,00	1	1	1	1

2013	Ø	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	VI. Quartal
1. Anzahl der Beschäftigten	23,00	23	23	23	23
2. Auszubildende	1,00	1	1	1	1

*Eine Vollzeitarbeitsstelle entspricht einer wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Eine Vollzeitäquivalenzziffer gibt das Verhältnis von der vereinbarten Arbeitszeit jedes Mitarbeiters zur Vollzeitarbeitsstelle wieder. Eine Halbtagskraft mit 19,5 Stunden hätte somit eine Vollzeitäquivalenzziffer von 0,5

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen 72.984,35 € vor Versorgungsrückstellungen.

Zusatzversorgung

Der Abwasserbetrieb Warendorf ist über die Mitgliedschaft der Stadt Warendorf ebenfalls Mitglied der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZVK) Münster. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Es sind alle Arbeitnehmer versichert, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,0 %. Der Betrieb trägt die Umlage allein. Die Summe der umlagepflichtigen Vergütungen für das Jahr 2014 betrug 1.111T €.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der ZVK im so genannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA (Hauptfachausschuss) des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

10.4.3. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde ein Höchstbetrag von netto 6.400 € inkl. Erläuterungsteil vereinbart.

10.4.4. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden mit den Personen getätigt, die im Stadtgebiet Warendorf wohnhaft sind. Die Abrechnung der Schmutz- und Regenwassergebühren erfolgte zum jeweiligen - in der Gebührensatzung festgelegten – Regelsatz. Insgesamt betrachtet sind die Geschäfte von untergeordneter Bedeutung.

Warendorf, den 10.04.2015

Abwasserbetrieb Warendorf

Der Betriebsleiter

Ralf Bücker

11. Lagebericht

11.1. Vermögenslage

Entwicklung des Eigenkapitals

Positionen	Stand 01.01.2014 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2014 €
Eigenkapital				
Stammkapital	2.556.459,41	0,00	0,00	2.556.459,41
Zweckgebundene Rücklagen	18.008.291,56	0,00	0,00	18.008.291,56
Allgemeine Rücklage	8.854.003,14	479.611,91	0,00	9.333.615,05
Ergebnisvorträge	0,00	958.177,91	958.177,91	0,00
Jahresgewinn	958.177,91	1.093.907,30	958.177,91	1.093.907,30

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2014 €	Zuführung €	Verbrauch Auflösung(*) €	Abzinsung (-) Aufzinsung(+) €	Stand 31.12.2014 €
Abwasserabgabe	85.500,00	96.500,00	0,00 85.500,00(*)	0,00	96.500,00
Noch ausstehender Urlaub	42.500,00	43.500,00	42.500,00	0,00	43.500,00
Auszahlungen LOB	34.971,41	16.272,37	34.971,41	0,00	16.272,37
Prüfungskosten	11.694,20	9.300,00	9.906,30	0,00	11.087,90
Interne Abschlusskosten	16.225,64	0,00	0,00	0,00	16.225,64
Aufwandsrückstellung	41.000,00	0,00	40.636,02 363,98(*)	0,00	0,00
Angeordnete Überstunden	13.500,00	12.000,00	13.500,00	0,00	12.000,00
Aufbewahrung von Belegen des Rechnungswesen	11.250,00	200,00	0,00	0,00	11.450,00
Rückstellungen für Ge- richts- und Prozesskosten	8.524,06	0,00	0,00 8.524,06(*)	0,00	0,00
Gebührenrückstellung	655.258,54	0,00	282.000,00	14.631,66(+) 4.987,84(-)	382.902,36
Altersteilzeit	573.712,00	68.456,00	24.685,00		617.483,00
Gesamt:	1.494.135,85	246.228,37	448.198,73 94.388,04(*)	14.631,66(+) 4.987,84(-)	1.207.421,27

Für das Jahr 2014 wurde laut Wirtschaftsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.055 T € genehmigt. Hiervon wurden 1.810 T € in Form von Sonderkrediten für einzelne Maßnahmen beantragt. Zu diesen Anträgen liegen entsprechende Globalzusagen vor. Im Berichtsjahr kam es durch zeitliche Verschiebungen bei der Durchführung der Bauprojekte nicht zur Auszahlung der kompletten Beträge.

Die im Jahr 2014 ausgezahlten Kredite in Höhe von 899 T € resultierten aus Globalzusagen zu Sonderkrediten aus den Jahren 2012 bis 2014, da die zu Grunde liegenden Projekte im Jahr 2014 fertiggestellt wurden. Diesen Neuaufnahmen stehen Tilgungen in Höhe von 924 T € gegenüber. Außerdem sind in 2014 84 T € weniger an Zinsabgrenzungen angefallen.

11.2. Finanzlage

Liquidität des Abwasserbetriebs

Die Liquidität des Eigenbetriebes stellt sich Stichtags bezogen wie folgt dar, korrespondierende Posten wurden dabei saldiert:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Langfristig gebundenes Vermögen	59.410	97,2	58.642	96,2	768
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.690	2,8	2.339	3,8	-649
	61.100	100,0	60.981	100,0	119
Passiva					
Langfristig verfügbare Mittel	58.387	95,6	57.307	94,0	1.080
Kurzfristig verfügbare Mittel	2.713	4,4	3.674	6,0	-961
	61.100	100,0	60.981	100,0	119

Die zum Bilanzstichtag bestehende Unterdeckung der langfristig verfügbaren Mittel beträgt 1.023 € (im Vorjahr Unterdeckung 1.335 T €), da Investitionen des Jahres 2014 aus den liquiden Mitteln finanziert worden sind.

Der Abwasserbetrieb konnte jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Kapitalflussrechnung

	2014 T€	2013 T€
Ordentliches Ergebnis	1.094	958
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.175	2.134
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-287	-157
Sonst. Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-857	-395
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20	9
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen L+L, andere Aktiva, die nicht Invest./Finanz.tätigkeit zuzuordnen sind	-48	-46
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten L+L, andere Passiva, die nicht Invest./Finanz.tätigkeit zuzuordnen sind	138	-96
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.236	2.406
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (Abgänge von Restbuchwerten + Gewinn aus Abgang – Verlust aus Abgang)	21	9
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Zugänge AHK)	-2.932	-1.978
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (Zugänge AHK)	-32	-44
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.943	-2.014
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-478	-459
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen, Ertragszuschüssen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.377	315
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-924	-1.688
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-26	-1.831
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-733	-1.439
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (liquide Mittel aus Gesamtbilanz des Vorjahres)	1.499	2.938
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	766	1.499

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht den liquiden Mitteln.

Die Investitionen des Berichtsjahres konnten komplett aus den Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

11.3. Ertragslage

Bei der Beurteilung des Geschäftsverlaufes wurden die Wirtschaftsplanansätze mit dem Ist-Ergebnis verglichen.

Im Wirtschaftsjahr 2014 entwickelte sich der Abwasserbetrieb Warendorf entsprechend der Erwartung. Das Jahresergebnis war in diesem Jahr von aperiodischen Aufwendungen, aperiodischen Erträgen und Gebühreneinnahmen für Vorjahre geprägt. Während die aperiodischen Gebühren (Gebührenbescheide für Landes- und Bundesstraßen für 2010 bis 2013) sich mit den Aufwendungen für die Rücknahme der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten (Auflösung der Zuschüsse des Landes für 2010 bis 2013) rechnerisch ausgleichen, fand die Nachholung der Auflösung der Ertragszuschüsse der Landeszuweisungen für die Jahre 2010 bis 2013 (190 T €) komplett Niederschlag im Ergebnis. Somit weist das Jahresergebnis einen Gewinn in Höhe von 1.094 T € aus. Rechnet man von diesem Ergebnis die Eigenkapitalverzinsung (445 T €) ab, liegt der erzielte Gewinn bei 649 T € und damit 149 T € über dem geplanten Gewinn in Höhe von 500 T €.

Eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 444.945,00 € soll an den Haushalt der Stadt abgeführt werden.

Geht man davon aus, dass durch den Jahresgewinn mindestens der Auflösungsbetrag der passivierten Ertragszuschüsse erzielt werden sollte, ergibt sich für den Zeitraum 1991 – 2014 eine Unterdeckung von 794 T €.

Die aufgelösten passivierten Ertragszuschüsse ergeben sich aus den gezahlten Kanalanschlussbeiträgen, aus den Erschließungen von Baugebieten, aus Hausanschlusskostenerstattungen sowie durch Zuschüsse der Straßenbaulastträger. Aufgelöst werden die Eingänge bis 2005 mit jeweils 3 % der Gesamtsumme, ab 2006 ist der aufzulösende Prozentsatz jährlich individuell nach dem durchschnittlichen Prozentsatz der in dem jeweiligen Jahr angeschafften Wirtschaftsgüter zu ermitteln. Für 2014 beträgt der Auflösungssatz 3,11 %.

Negativen Einfluss auf das Jahresergebnis hatten höhere Aufwendungen für Reparaturen und Entsorgungskosten in Höhe von 147 T €.

Positiven Einfluss auf den Jahresabschluss hatten die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse aus Vorjahren in Höhe von 190 T €, höhere Erträge aus Schadenersatzleistung in Höhe von 52 T €, geringere Zinsaufwendungen in Höhe von 48 T €, und geringere Energiekosten in Höhe von 47 T.

Aus der Nachkalkulation ergibt sich eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 13 T € (s. Nachkalkulation letzte Seite dieses Berichtes).

Personalaufwand/Personalentwicklung

Der Abwasserbetrieb wendete für das Personal auf

	2014 €	Vorjahr €
Vergütung + Aushilfslöhne	1.016.680,45	934.258,20
Verrechnungskonto Altersteilzeit	18.800,00	21.111,00
Verrechnungskonto Überstunden	-1.500,00	-2.000,00
Auszahlungen LOB	16.272,37	16.050,89
Sonstige Personalaufwendungen	1.389,97	818,41
Sozialversicherungsanteile	210.953,26	188.277,53
Beiträge zur Zusatzversorgung	83.377,71	73.398,92
Pauschale Lohnsteuer	2.878,18	5.049,22
Insgesamt	1.348.851,94	1.236.964,17

Die Vergütung der Leistungen der Arbeitnehmer richtete sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppen.

Durch Dienstanweisungen sind u. a. die Arbeitszeit, die DV-Organisation, Dienstwege, Schutz- und Dienstkleidung, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen geregelt. Für Fortbildungsveranstaltungen sind im Jahr 2014 ca. 22 T € aufgewendet worden.

Die Arbeitsschutzbestimmungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der § 3 des Arbeitsschutzgesetzes wird eingehalten. Für alle gewerblichen Arbeitsplätze gibt es Gefährdungsbeurteilungen, die Kläranlage wird regelmäßig durch eine Sicherheitsfachkraft begangen, der Betriebsarzt macht regelmäßige Gesundheitschecks. Es hat keine gefährlichen Arbeitsunfälle gegeben.

11.4. Größere Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen

Investitionen in Kläranlagen u. Sonderbauwerke:

Die Erneuerung der SPS (Speicher-Programmierbare-Steuerung) auf allen Anlagen des Abwasserbetriebs wurde in 2014 fortgesetzt. Die Umrüstung des Pumpwerkes Milte und des Regenüberlaufbeckens Milte wurden 2014 fertiggestellt. Die Erneuerung der SPS auf allen Sonderbauwerken ist damit abgeschlossen.

Der Umbau der Mess-, Steuer- und Regeltechnik für die Schlammwässerung wurde in 2014 abgeschlossen.

Investitionen in die Kanalisation:

Die abwassertechnischen Maßnahmen zur Erschließung des Gewerbegebietes „An der Feldbecke“ in Freckenhorst wurden abgeschlossen. In der Eisenbahn- und Gießereistraße wurden ca. 630 m Regenwasserkanäle der Durchmesser 400 bis 1000 mm in Beton neu verlegt, die das Regenwasser zum neuen Regenklär- und Regenrückhaltebecken am Brüggenbach leiten. Das Regenklärbecken wurde in Betonbauweise mit 285 m² Stahlbetonsohlen und –wänden und das Rückhaltebecken auf einer Fläche von 1.600 m² als offenes Erdbecken errichtet. Zur Ableitung des Schmutzwassers wurden vorhandene Kanäle auf 181 m im Durchmesser 200 mm in PEHD neu verlegt.

Im Walgernweg wurde der schadhafte und teilweise hydraulisch überlastete Mischwasserkanal auf 603 m Länge in den Durchmessern 300 bis 500 mm in PE-HD erneuert. Aufgrund unbekannter Gegebenheiten, wie z.B. alten Grabenverrohrungen, erhöhtes Aufkommen an schadstoffbelastetem Fahrbahnaufbau und Verfüllmaterial, stillgelegter Versorgungsleitungen sowie mangelhafter Zugänglichkeit privater Anschlussleitungen haben sich die Arbeiten verzögert und konnten erst 2014 abgeschlossen werden.

Die Erneuerung des schadhaften Mischwasserkanals in der Dechanei- und Nepomukstraße in Freckenhorst mit 303 m Mischwasserkanal DN 200 bis DN 500, Schächten und Grundstücksanschlüssen wurde abgeschlossen.

Für den Anschluss von Grundstücken außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile an das städtische Abwassernetz wurden gemäß den Planungen des „Außenbereichskonzeptes“ die Baumaßnahmen Hoetmarer Dorfbauerschaft und Gronhorst realisiert. In Hoetmar wurden ca. 1.280 m PE-Druckrohrleitung in den Durchmessern 63 – 75 mm verlegt, in Gronhorst ca. 4.100 m PE-Leitung der Durchmesser 75 bis 90 mm. Die ersten Grundstücke sind angeschlossen. Mit dem Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnisse von Kleinkläranlagen werden weitere Grundstücke an das Druckentwässerungssystem angeschlossen.

In der Waldenburger Straße wurde das Kanalnetz zum Anschluss des Bauvorhabens des Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverbands (WLV) und zur Erschließung weiterer Grundstücke erweitert. Es wurden ca. 314 m HDPE-Schmutzwasserkanal im Durchmesser DN 200 verlegt. Der vorhandene Regenwasserkanal wurde auf 226 m Länge von 300 mm auf 1.000 mm in Betonbauweise erweitert und dient jetzt zusätzlich als Stauraumkanal, um eine hydraulische Überlastung der Gewässer auszugleichen.

In Freckenhorst wurde an der Industriestraße das Gebiet nördlich des Friedhofes von einem Erschließungsträger baureif gemacht. Es wurden ca. 136 m Mischwasserkanal in HDPE der Durchmesser DN 300 bis 400 inkl. der Grundstücksanschlüsse errichtet und vom Abwasserbetrieb übernommen.

Im Alten Münsterweg in Müssingen wurde der Mischwasserkanal mit allen Grundstücksanschlüssen und der Fahrbahn durch den Abwasserbetrieb auf einer Länge von ca. 540 m erneuert. Der neue Kanal wurde in den Durchmessern DN 300 bis 500 in HDPE parallel zum alten Kanal verlegt, der während der Bauzeit daher in Betrieb bleiben konnte und anschließend verdämmt wurde. Sämtliche Grundstücksanschlussleitungen vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze wurden ebenfalls erneuert. Aufgrund der Witterung konnte die Fahrbahndecke 2014 nicht mehr aufgebracht werden.

Die Neuverlegung des Regenwasserkanals Velsener Straße an der Reithalle in Eimen wurde im Frühjahr 2014 abgeschlossen. Alle angrenzende Grundstücke, die bisher über einen privaten Kanal entwässerten, wurden an den neuen Kanal (Durchmesser 300 mm, Länge: ca. 185 m, Werkstoff: PVC) angeschlossen.

Mit der Erweiterung des Regenrückhaltebeckens an der Reichenbacher Straße zum Zweck der Verbesserung der Gewässergüte wurde begonnen. Das Becken wird von ca. 4.600 m³ auf eine Größe von ca. 9.000 m³ erweitert.

Die Planung der abwassertechnischen Erschließung der „Klimaschutzsiedlung“ in Freckenhorst im Bereich der ehemaligen Hauptschule wurde begonnen. Aus wasserrechtlichen Gründen wird der Bau eines Regenrückhaltebeckens notwendig. In dem Zusammenhang wird die Entwässerungssituation der angrenzenden Gebiete optimiert.

Die Planung der Kanalerneuerungsmaßnahme in der Johanna-Küster-Straße wurde 2014 abgeschlossen. Es werden ca. 75 m des vorhandenen Kanals mit einem GFK-Inliner in geschlossener Bauweise renoviert und ca. 170 m Mischwasserkanal in offener Bauweise neu verlegt. Die Bauausführung folgt im Frühjahr 2015.

Durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Kläranlagen und Sonderbauwerke

Die Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Kläranlagen und Sonderbauwerke bewegten sich im normalen Rahmen.

Durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Kanalisation

Ein wesentlicher Leistungsschwerpunkt in der Arbeit des Abwasserbetriebes ist die fachgerechte Unterhaltung des Kanalisationsnetzes einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke. Dieser Leistungsumfang wird durch die seit 1995 gültige Selbstüberwachungsverordnung Kanal, kurz SüwV Kan, vorgegeben. So ist z.B. festgelegt, dass zurzeit jährlich mindestens 5% und innerhalb 15 Jahren das gesamte Kanalnetz auf seinen Zustand hin zu überprüfen ist.

In 2014 wurden 18,3 km Freispiegelkanäle und 417 Schachtbauwerke untersucht.

Auf 2,47 km Länge wurden punktuelle oder partielle Schäden behoben. Die Schadstellen wurden in geschlossener Bauweise durch Robotereinsatz z. B. durch Riss- oder Muffenverpressung, Edelstahlmanschetten oder Formteile aus Glasfasermaterial repariert. 144 Schächte wurden instandgesetzt. Bei 76 Schächten handelte es sich dabei um die Erneuerung von Abdeckungen, die sich durch die Verkehrsbelastung gesetzt haben oder beschädigt wurden, 68 Schächte wurden durch punktuelle Reparaturen instand gesetzt.

11.5. Risikomanagement

Gemäß § 10 EigVO wurde 2006 ein Risikofrüherkennungssystem im Abwasserbetrieb eingerichtet und ein umfassendes Handbuch zum Risikomanagement erstellt. Seit 2007 finden jährlich Revisionen des Risikofrüherkennungssystems statt. Hiermit hat der Abwasserbetrieb ein System aufgebaut, um Risiken schnell und effektiv erkennen zu können. Die identifizierten Risiken werden im Hinblick auf ihr Schadenspotential und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Das Ausmaß eines potenziellen Schadens wird nach Möglichkeit in Kostengrößen und finanziellen Auswirkungen ausgedrückt.

11.6. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Abwasserbetriebes

Das Geschäftsjahr 2014 war insgesamt geprägt durch eine weitere Gebührensenkung bei den Schmutzwassergebühren und einer positiven Ertragslage auf Grund des Jahresabschlusses in Höhe von 1.094 T €. Hiervon werden nach Beschluss des Rates 444.945,00 € an den Haushalt der Stadt als Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

Aus dem Gewinn des Vorjahres wurden 480 T € in die allgemeinen Rücklagen eingestellt. Dadurch konnte das Eigenkapital weiterhin gestärkt werden.

Die Investitionen des Berichtsjahres wurden aus den Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus den liquiden Mitteln finanziert. Die Unterdeckung an langfristigen gebundenen Vermögenswerten verminderte sich damit um 312 T € auf 1.023 T €. Die grundsätzliche Forderung, langfristiges Vermögen soll durch langfristig verfügbare Mittel finanziert wurde damit zum 31.12.2014 nicht erfüllt. Dieser Aufbau der Unterdeckung wurde bewusst durch den weiteren Abbau der liquiden Mittel finanziert. Der Abwasserbetrieb konnte in 2014 dennoch jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

11.7. Künftige Entwicklung

Bereich Kläranlagen

Auf der Kläranlage Warendorf sind 2015 einige Renovierungsmaßnahmen notwendig. Die Erneuerung der Faulbehälterumwälzung soll abgeschlossen werden. Die Planung für die Überarbeitung der gesamten Rücklaufschlammförderung, mit Nachklärbeckenräumer und Rücklaufschlammumpwerk, soll fertig gestellt werden und voraussichtlich in 2016 umgesetzt werden.

In 2015 werden weitere Maßnahmen aus dem Ergebnis der Energieanalyse der Abwasserreinigungsanlage umgesetzt bzw. vorbereitet.

Bereich Kanäle

Das Konzept, Anschluss von Grundstücken im Außenbereich, wird in den nächsten Jahren weiter geführt. Hierbei werden Grundstücke im Außenbereich sukzessive an die öffentliche Kanalisation mittels Druckrohrleitungen angeschlossen. Im Jahr 2015 werden ca. 1400 m Druckrohrleitung verlegt über die 13 Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können.

Der streckenweise überlastete Mischwasserkanal in der Johanna-Küster-Straße wird auf einer Länge von ca. 275 m im Durchmesser DN 300 – DN 400 in PE-HD inkl. aller Grundstücksanschlüsse erneuert. Mit dieser Maßnahme wurde Anfang dieses Jahres begonnen und wird voraussichtlich im August/September fertig gestellt.

In 2015 soll in Freckenhorst die Klimaschutzsiedlung am Standort der alten Hauptschule erschlossen werden. Für die Niederschlagswassereinleitung in den Brüggenbach aus diesem Gebiet, Teilen der Eisenbahnstraße sowie der Straße Nordfeld, hat der Abwasserbetrieb nördlich des Sportplatzes ein Grundstück erworben. Der Bau des Regenrückhaltebeckens auf diesem Grundstück soll in 2016 erfolgen.

Zur hydraulischen Entlastung der Kanäle in der Berliner Straße und angrenzenden Straßen, ist es erforderlich einen Mischwasserkanal von der Hoetmarer Straße zur Everswinkler Straße zu bauen. Dieser Kanal soll über das bereits ausparzellierten Grundstück der Verbindungsstraße zwischen Hoetmarer Straße und Brückenstraße verlegt werden. Für die Erschließung des Gewerbegebietes südlich des Gronewegs ist dieser Kanal ebenfalls zwingend erforderlich. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2015/2016 vorgesehen.

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinien

Im Rahmen der Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinien muss die Qualität der Gewässer erheblich verbessert werden. In dem ersten Monitoring-Zyklus wurden die angestrebten Ziele des Gewässerschutzes nicht erreicht. Vor allem im Bereich der Nährstoffe und der Mikroschadstoffe weisen die Gewässer nicht die gewünschte Qualität auf. Die Aufsichtsbehörden werden in Zukunft bei Erteilung von Genehmigungen und Erlaubnissen Anforderungen über den jetzt üblichen Rahmen stellen. Im Fokus hierbei stehen Niederschlagswassereinleitungen aber auch die Abläufe von Kläranlagen.

Im Bereich der Kläranlagen erhielten die Betreiber, wie auch der Abwasserbetrieb Warendorf, den Hinweis dass auch bestehende Erlaubnisse gekündigt werden könnten. Damit der Abwasserbetrieb sich rechtzeitig positionieren kann, wird in 2015 für die Entfernung von Mikroschadstoffen eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Diese soll die Möglichkeiten der Umsetzung einer Elimination der Mikroschadstoffe auf der Kläranlage Warendorf aufzeigen. Die Studie wird mit 80% Landesmittel gefördert.

Im Bereich der Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer, laufen bei dem Abwasserbetrieb viele wasserrechtliche Einleitungserlaubnisse in den nächsten Jahren aus. Um neue Einleitungserlaubnisse für das Niederschlagswasser zu erhalten, müssen die Gewässer nach BWK M3 (Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau; Merkblatt 3) untersucht werden. Hierbei handelt es sich um ein vereinfachtes Verfahren zur Beurteilung, welche Einleitungsmengen und in welcher Qualität die Gewässer verkraften können. Nach den Ergebnissen der BWK M3 Untersuchungen sind für zwei Gewässersysteme, Brüggelbach in Freckenhorst und Holzbach im Gewerbegebiet Splieterstraße, zur Erlangung neuer Erlaubnisse erhebliche investitionsmaßnahmen notwendig. Auf Grund dieser Ergebnisse wurde eine BWK M7 Untersuchung, die erheblich aufwendiger, kostenintensiver und genauer ist, nachgeschaltet. Hierdurch will der Abwasserbetrieb erreichen, dass wirklich nur notwendige Investitionen umgesetzt werden müssen. Die Ergebnisse der BWK M7 Untersuchungen werden im Laufe des Jahres 2015 erwartet.

Zusammengefasst ist zu sagen, dass zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung und Kläranlagen zukünftig erhebliche Anstrengungen notwendig sind. Teilweise ist mit erheblichen Investitionen zu rechnen und dementsprechend auch mit steigenden Gebühren. Es zeichnet sich ab, dass insbesondere die Niederschlagswassergebühr durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien belastet wird.

Zukünftige Planungsgrundsätze

Um sich den ändernden klimatischen und demographischen Rahmenbedingungen anzupassen, hat der Abwasserbetrieb für die Zukunft Prüfkriterien festgelegt. Diese müssen in der Planung berücksichtigt und dokumentiert werden. Durch die Vorgabe, dass die Ergebnisse zu dokumentieren sind und bei Beschlüssen dem Betriebsausschuss vorgelegt werden müssen, will der Abwasserbetrieb die Mitarbeiter und beauftragten Ing.-Büros für die Aufgaben der Zukunft sensibilisieren und sich diesen Herausforderungen stellen.

Zu den Kriterien zählen, Klimawandel und Starkregenereignisse, Überflutungsschutz, Auswirkungen auf die Gewässer, intensive Beteiligung anderer Sparten (Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen), Einflussnahme auf die Bauleitplanung, und Berücksichtigung des demographischer Wandels.

Wasserkraftanlage

Die Planung der Wasserkraftanlage soll nur weiter geführt werden, wenn die Alternativplanung mit einer „Neuen Ems“ nicht zur Umsetzung kommt. Beide Varianten der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien, Wasserkraftanlage mit Fischauf- und Fischabstieg sowie die Planung einer neuen Ems sind so entscheidende städtebauliche Eingriffe, dass nur der Stadtrat über die Umsetzung entscheiden kann. Zurzeit ruht beim Abwasserbetrieb der Planungsprozess um keine weiteren Kosten zu verursachen.

Personalangelegenheiten

Im Team „Kläranlage und Sonderbauwerke“ sind zurzeit zwei Stellen unbesetzt, die Stelle des Teamleiters und eine Stelle als Elektrofachkraft. Beide Stellen sind ausgeschrieben, mit einer Besetzung der Stellen ist Mitte 2015 zu rechnen.

Widerspruchsverfahren

Zum 01.01.2016 ist das Widerspruchsverfahren als Vorverfahren zu einer möglichen Klageerhebung für Gebühren- und Beitragsbescheide wieder eingeführt worden. Alle anderen Verwaltungsverfahren, wie z. B. Durchsetzung von Anschluss- und Benutzungszwang, können auf Dauer weiterhin nur direkt im Klageverfahren angefochten werden.

Durch das Widerspruchsverfahren ist künftig wieder mit einem Mehraufwand in der Verwaltungsarbeit des AW zu rechnen, da die Zahl der Rechtsmitteleinlegungen steigen wird. Die

Hemmschwelle zur Beschreitung des bisherigen direkten Klageweges ist höher gegenüber dem Widerspruchsverfahren einzuschätzen.

Funktionskontrolle

Die Funktionskontrolle ist für alle Grundstücke in Wasserschutzgebieten und Gewerbebetriebe an die Frist 2015 bzw. 2020 gebunden. Hier ist mit Beratungsbedarf zu rechnen. Über Presseinformationen und Informationen über die Homepage sowie der persönlichen Beratung, wird der Informationspflicht Folge geleistet.

Warendorf, den 10.04.2015

Abwasserbetrieb Warendorf

Die Betriebsleitung

(Bücker)

12. Nachkalkulation

Nachkalkulation gemäß § 6 KAG für das Jahr 2014

	Ergebnis lt. Jahresabschluss €	Korrektur €	Ergebnis nach KAG €
1. Aufwendungen			
Material, Abwasserabgabe, Untersuchung KKA	1.786.928,29	0,00	1.786.928,29
Personal	1.348.851,94	0,00	1.348.851,94
Abschreibungen	2.175.220,36	-4.973,87	2.170.246,49
Sonstige Aufwendungen	648.511,61	-234.349,91	414.161,70
Zinsaufwand	748.261,04	-14.631,66	733.629,38
Eigenkapitalverzinsung an Stadt	0,00	444.945,00	444.945,00
Sonstige Steuern	476,99	0,00	476,99
Summe 1	6.708.250,23	190.989,56	6.899.239,79
2. Deckungsbeiträge			
2.1 Umsatzerlöse			
Auflösung Ertragszuschüsse	716.904,81	-716.904,81	0,00
Entsorgung, Untersuchung KKA	13.207,17	0,00	13.207,17
Sonstige Gebühren, Spülung Rohrnetz, Kleineinleiter	9.269,60	0,00	9.269,60
Summe 2.1	739.381,58	-716.904,81	22.476,77
2.2 Sonstige Deckungsbeiträge			
Aktivierete Eigenleistung	136.653,69	0,00	136.653,69
Sonstige Erträge	565.459,86	-31.317,48	534.142,38
Zinserträge	5.869,37	-4.987,84	881,53
Summe 2.2	707.982,92	-36.305,32	671.677,60
Summe 2	1.447.364,50	-753.210,13	694.154,37
3. Entgeltbedarf			
Summe 3	5.260.885,73	944.199,69	6.205.085,42
4. Gebührenaufkommen	6.354.793,03	-162.485,78	6.192.307,25
Kostenüber/-unterdeckung	1.093.907,30	-1.106.685,47	-12.778,17